

Balingen, 17.05.2022

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 31.05.2022	Vorberatung
Ortschaftsrat Endingen	öffentlich	am 20.06.2022	Anhörung
Ortschaftsrat Zillhausen	öffentlich	am 20.06.2022	Anhörung
Ortschaftsrat Ostdorf	öffentlich	am 21.06.2022	Anhörung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 21.06.2022	Anhörung
Ortschaftsrat Erzingen	öffentlich	am 22.06.2022	Anhörung
Ortschaftsrat Engstlatt	öffentlich	am 23.06.2022	Anhörung
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 23.06.2022	Anhörung
Ortschaftsrat Heselwangen	öffentlich	am 23.06.2022	Anhörung
Ortschaftsrat Streichen	öffentlich	am 24.06.2022	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 28.06.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung 2022/2023

Anlagen

Bedarfsplanung 2022/2023

Beschlussantrag:

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2022/2023 wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht i.d.R. aufgeführten kurzfristigen sowie mittelfristigen Maßnahmen werden von der Verwaltung im Rahmen der Gemeinderatssitzung dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Bericht selber ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Besonderer Hinweis:

Der Kindergartenkommission wurde die Bedarfsplanung am 03.05.2022 vorgestellt. Bis zur Gemeinderatssitzung wird auch noch die obligatorische Besprechung mit den freien Trägern der Kindertagesstätten stattfinden.

Sachverhalt:

In umfangreichen Tabellen stellt die Verwaltung vielfältige Betrachtungen des laufenden Kindergartenjahres dar. Außerdem wird erstmalig nicht nur das kommende Kindergartenjahr betrachtet, sondern der Bedarf im Zeitpunkt der prognostizierten höchsten Kinderzahlen dargestellt.

Neben der weiteren Zunahme der Geburtenzahlen und damit der Kinder, für welche ein Betreuungsanspruch besteht (Nr. 3.2 und 3.4), ist für die Ermittlung des Bedarfs insbesondere die Betreuungsquote der U3-Kinder ausschlaggebend. Daher wird in diesem Bericht ausführlich auf die mögliche Entwicklung der Betreuungsquote im U3-Bereich eingegangen (siehe Nr. 4.2). Die Betreuungsquote hat unmittelbare Auswirkung auf die notwendigen Betreuungsplätze für Kinder im Krippenalter. Aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen wie zunehmender allgemeiner Fachkräftemangel oder steigende Lebenshaltungskosten muss davon ausgegangen werden, dass die Betreuungsquote im U3-Bereich zukünftig höher liegt als bisher angenommen. So hat auch das statistische Landesamt in einer Pressemitteilung vom 06.05.22 mitgeteilt, dass ein Drittel (35,2%) der Mütter mit mindestens einem Kind von unter 3 Jahren einer Erwerbstätigkeit nachgeht.

Unter der Nr. 6 wird anhand der Prognosezahlen von Herrn Häusser die mittelfristige Entwicklung bis zum Hochpunkt voraussichtlich im Jahr 2027/2028 dargestellt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass je nach Betreuungsquote im Krippenbereich mehr oder weniger zusätzliche Plätze geschaffen werden müssen. Da diese auch zur Entlastung der altersgemischten Plätze führen, kann voraussichtlich davon ausgegangen werden, dass die Ü3-Plätze ausreichend sind.

Die zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze vorgesehenen kurzfristigen und mittelfristigen Maßnahmen wird die Verwaltung bis zur Gemeinderatssitzung darstellen.

Neben der Schaffung weiterer Betreuungsplätze ist auch die Gewinnung von Fachkräften eine große Herausforderung. Neben der Ausweitung der eigenen Ausbildung durch Schaffung weiterer PiA-Stellen müssen auch die Rahmenbedingungen für die Fachkräfte attraktiv sein, um diese angesichts einer zunehmenden Konkurrenzsituation gewinnen zu können. Daneben gilt es auch offen für neue Wege zur Gewinnung von ausländischen Fachkräften zu sein.

Harry Jenter